

Auftrag für den vorübergehenden Anschluss elektrischer Anlagen an das Stromnetz

1. Angaben zum Anschlussnutzer

Name/Vorname bzw. Firmenbezeichnung/Rechtsform/Vertretungsberechtigter/Inhaber

Handelspartnernummer
(wenn bereits vorhanden)

Geburtsdatum bei Firmen: Registergericht bei Firma: Register-Nr.

Telefon E-Mail

2. Anschlussadresse

Straße/Hausnummer bzw. Flurstück

PLZ Ort

3. Post- und Rechnungsanschrift (falls abweichend von Anschlussadresse/-Nutzer)

(Firmenstempel)

Name/Vorname bzw. Firmenbezeichnung

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Telefon E-Mail

4. Angaben zum Anschluss

Baustelle mit Kranbetrieb Schiffsanschluss Sonstiges

Baustelle ohne Kranbetrieb

Messeinrichtung

(bitte Anzahl eintragen):

Wechselstromzähler

kW

A

Drehstromzähler

kW

A

Messwandler

kW

A

Voraussichtlicher Nutzungsbeginn: _____

Mit seiner Unterschrift erkennt der Anschlussnutzer die Bedingungen (Seite 3) zum Auftrag an!

Datum

Unterschrift

Störungsstelle Strom:

04921 897-0

Internet:
www.nports.de

E-Mail:
emden@nports.de

Niedersachsen Ports GmbH
& Co. KG
Niederlassung Emden
Friedrich-Naumann-Str. 7-9
26725 Emden

Bedingungen für den vorübergehenden Anschluss elektrischer Anlagen

Der Auftrag wird zur Beantragung zeitlich befristeter Anschlüsse an das Stromnetz der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG verwendet und ersetzt **nur hierfür** die Formulare „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“.

1. Der vorübergehende Anschluss an das Elektrizitätsversorgungsnetz erfolgt im Rahmen der vorhandenen netztechnischen Möglichkeiten an der vom Netzbetreiber festgelegten Netzanschlussstelle (= Eigentumsgrenze). Die Unterhaltung des vorübergehenden Anschlusses durch den Netzbetreiber erfolgt längstens für **12 Monate**, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zählereinbaus. Danach erfolgt die Demontage des Anschlusses.
2. Der Anschlussnutzer errichtet und betreibt seine elektrische Anlage nach den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik sowie den aktuellen Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers. Der Anschlussnutzer gewährleistet, dass elektrische Energie nicht ungemessen über den Netzanschluss entnommen werden kann. Die Nutzung des vorübergehenden Netzanschlusses für andere als in Ziffer 4 dieses Auftrags genannte Zwecke ist unzulässig!
3. Die Nutzung des vorübergehenden Netzanschlusses im **Niederspannungsnetz** zur Entnahme von Elektrizität bedingt den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages.

Die Inbetriebnahme des vorübergehenden Netzanschlusses im **Mittelspannungsnetz** und dessen Nutzung zur Entnahme von Elektrizität setzt den vorherigen Abschluss eines Stromlieferungsvertrages voraus. Diesen Abschluss hat der Anschlussnutzer vor dem Zählereinbau nachzuweisen.

4. Die durch den Netzbetreiber zur Verfügung gestellten technischen Anlagen (i. d. R. Messtechnik) sind vom Kunden pfleglich zu behandeln. Für jegliche Schäden an den zur Verfügung gestellten technischen Anlagen haftet der Anschlussnutzer.

5. Für die Vereinbarung eines Termins zum Anbringen des Stromzählers stehen folgende Telefonverbindungen des Meisterbereichs zur Verfügung:
04921 897-195
04921 897-392
04921 897-192
6. Die Kosten des vorübergehenden Netzanschlusses gemäß Anlage 1 werden dem Anschlussnutzer gesondert in Rechnung gestellt und sind innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung zu begleichen. Die Berechnung der Kosten erfolgt nach Aufwand.
7. Die elektrische Anlage des Anschlussnutzers wird durch einen auf seine Kosten beauftragten eingetragenen Elektroinstallateur nach den aktuell gültigen Vorschriften des Netzbetreibers errichtet und in Betrieb gesetzt.
8. Soweit hier keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers entsprechend in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung.